

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 355 „An der Schreibhütte“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 355 beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die sinnvolle Abrundung des Siedlungskörpers durch die Schaffung eines differenzierten Wohnraumangebotes im nördlichen Kernstadtbereich unter Einbeziehung der Grünraumstruktur.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Begründungen und der Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit von

Freitag, den 10.10.2025 bis einschließlich Montag, den 10.11.2025

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Ebenfalls liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Fachgutachten		
Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Untersuchung auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien) bzw.

		möglicher Auswirkungen durch das geplante Baugebiet
Baugrundgutachten	Boden, Wasser, Fläche	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest	Mensch, Tiere, Pflanzen, Biotop, Schutzgebiete, Fläche, Landschaft, Wasser, Boden, Luft/Klima	Aussagen zum Natur- und Artenschutz, Bauzeitenregelung, Einbindung in das Landschaftsbild, Schutz von erhaltenswertem Gehölzbestand, Eingriff in Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen, ökologische Verbesserung des Grabens
Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zur erforderlichen Löschwasserversorgung sowie zu Zufahrten für die Feuerwehr
Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 54 - Wasserwirtschaft	Wasser, Fläche, Boden, Schutzgebiete, Fläche, Mensch	Aussagen zum Hochwasserschutz und zur hochwasserangepassten Bauweise
Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Archäologie	Kulturgüter, Boden	Aussagen zu möglichen Bodendenkmälern und weiterem Vorgehen hierzu
Stadtentwässerung Lippstadt AÖR	Wasser, Mensch	Aussagen zur Entwässerung und Versiegelung des Plangebietes
Landwirtschaftskammer NRW	Pflanzen, Fläche, Boden, Mensch, Sachgüter	Aussagen zu möglichen Geruchsmissionen und zum Aufkommen landwirtschaftlicher Verkehre
Geologischer Dienst	Boden	Aussagen zum Schutzgut Boden
Sonstige		
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Biotop, Boden, Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/> oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 355 und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Bei der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Stadtentwicklungsausschuss am 26.06.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung der zuvor genannten Beschlüsse wird angeordnet. Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 07.10.2025

in Vertretung

gez. Tydecks

Erster Beigeordneter